gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt / Handelsname:

Greinox RP

nur für die industrielle Anwendung

REACh-Registrierungsnummer:

Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2, REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung Ausgenommen sind, die jährliche Tonnagen keine Registrierung erfordern oder für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Kai Greising e. K. Clean Marker

Industriestraße 29/2 73340 Amstetten

<u>Telefon:</u> 07331/3058-0 Telefax: 07331/981722 Notfallnummer:

Giftnotrufzentrale Freiburg

Telefon: 0761-19240

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Stand: Mai 2018 Seite 1/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wässrig Lösung

3.1 Stoff

nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

Registrierungsnummer CAS-Nr. Einstufung

Salpetersäure (>= 25 % - < 50 %)

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

01-2119487297-23-XXXX Oxidierende Flüssigkeit, Kategorie 2, H272 7697-37-2

> Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.1

Allgemeine Anmerkung

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen/duschen.

Alle kontaminierte Kleidung sofort ausziehen

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15

Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser (max. 2 Trinkgläser)

nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen vermeiden. Keine

Neutralisationsversuche.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.2

Reizung und Ätzwirkung, Husten, Atemnot, Blutiges Erbrechen, Tod, Erblindungsgefahr! Für Nitrite/Nitrate allgemein gilt: nach Resorption großer Mengen Methämoglobinämie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Stand: Mai 2018 Seite 2/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Nitrose Gase, Stickstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen,

Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.). Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material, (Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Das Essen, Rauchen und Trinken ist in Arbeitsbereichen verboten.

Vor dem Essen, Trinken und Rauchen, oder bei Arbeitsende: Hände und Gesicht waschen.

Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Vorbeugender Hautschutz.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Stand: Mai 2018 Seite 3/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Säurebeständigen Fußboden vorsehen, Behälter dicht geschlossen halten. Keine Metall- oder Leichtmetallbehälter. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagertemperatur: +15 - +25 °C Lagerklasse: 8 B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe

Grundlage Wert Grenzwerte Anmerkungen

Salpetersäure (7697-37-2)

EU ELV Kurzzeitwert 1 ppm

2,6 mg/m3

TRGS 900 AGW: 1 ppm

2,6 mg/m3

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Salpetersäure (7697-37-2)

Arbeiter DNEL, langzeit Lokale Effekte inhalativ 1,3 mg/m³

Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Salpetersäure (7697-37-2) PNEC Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nicht Essen, Trinken, Rauchen und Schnupfen

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

Stand: Mai 2018 Seite 4/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Naturlatex Handschuhdicke: 0,6 mm Durchdringungszeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Polychloropren

Handschuhdicke: 0,6 mm Durchdringungszeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtvpen in Labormessungen nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Andere Schutzmaßnahmen: Säurefeste Schutzkleidung

Atemschutz

erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Filter E-(P2)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: beißend

pH-Wert ca. 1 bei 20 °C Schmelztemperatur Keine Information verfügbar. Siedepunkt/Siedebereich Keine Information verfügbar.

Flammpunkt nicht anwendbar

Dichte Keine Information verfügbar.

Löslichkeit in Wasser löslich bei 20°C (Wärmeentwicklung)

Stand: Mai 2018 Seite 5/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Untere Explosionsgrenze

Obere Explosionsgrenze

Dampfdruck

Relative Dampfdichte

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur Viskosität, dynamisch Explosive Eigenschaften

n-Oktanol / Wasser

Verdampfungsgeschwindigkeit Oxidierende Eigenschaften nicht anwendbar

Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Nicht als explosiv eingestuft.

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Brandförderndes Potenzial



Ätzwirkung Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

starkes Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit folgenden Stoffen besteht Explosionsgefahr und/oder Gefahr der Bildung giftiger Gase: Heftige Reaktionen möglich mit:

organische, brennbare Stoffe, oxidierbare Stoffe, organisches Lösemittel, Alkohole, Ketone, Aldehyde, Anhydride, Amine, Aniline, organische Nitroverbindungen, Hydrazin und Derivate, Acetylide, Metalle, Metallegierungen, Metalloxide, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Ammoniak, Laugen, Säuren, Hydride, Halogene, Halogenverbindungen, Nichtmetalloxide, Nichtmetall-Halogenide, Nichtmetall-Wasserstoffverbindungen, Nichtmetalle, Phosphide, Nitride, Lithiumsilicid, Wasserstoffperoxid, Nitrile, Arsen, Arsenwasserstoff, Antimonwasserstoff, Antimon, Bor, Fluor, Halogenwasserstoff

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Cellulose, Metalle

Bei Kontakt mit Metallen können sich nitrose Gase und Wasserstoff bilden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

bei Brand: siehe Kapitel 5.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

Symptome: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens, Schmerz

Stand: Mai 2018 Seite 6/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

Akute inhalative Toxizität

Symptome: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot,

Mögliche Folgen:, Schädigung des Atemtrakts, Nach einer Latenzzeit:, Die Inhalation kann

Ödeme im Respirationstrakt bewirken.

Akute dermale Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

Hautreizung

Gemisch verursacht schwere Verätzungen.

Augenreizung

Gemisch verursacht schwere Augenschäden. Erblindungsgefahr!

Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Weitere Information

Nach Aufnahme:

Blutiges Erbrechen, starke Schmerzen (Perforationsgefahr!), Gewebeschäden, Tod Für Nitrate allgemein gilt: nach Resorption großer Mengen Methämoglobinämie.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Salpetersäure

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen.

(IUCLID)

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Verursacht Verätzungen.

(IUCLID)

Stand: Mai 2018 Seite 7/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

Keimzell-Mutagenität Gentoxizität in vitro

Ames test

Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 471

12. Angaben zur Ökologie

Gemisch

12.1 Aquatische Toxizität

Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Biologische Effekte:

Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung.

Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.

Gefahr für Trinkwasser beim Eindringen großer Mengen ins Erdreich und/oder in Gewässer.

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Inhaltsstoffe

Salpetersäure

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 Gambusia affinis (Texaskärpfling): 72 mg/l; 96 h

(IUCLID)

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: -2,3

OECD Prüfrichtlinie 107

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Henry-Konstante 2482 Pa*m³/mol

Methode: (berechnet)

(Lit.) Bevorzugte Verteilung im Kompartiment Luft.

Stand: Mai 2018 Seite 8/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

13. Hinweis zur Entsorgung

Produkt: Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung

einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden.

Abfallschlüssel: 11 01 06, Säuren n.a.g.

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt werden. Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahme-Systemen überlassen werden Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt. Mit der zuständigen Stelle (Behörde oder

Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt aufnehmen, die über die Entsorgung von

Sonderabfällen informiert

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)
14.1 UN-Nummer UN 2031

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung Salpetersäure

14.3 Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppe II 14.5 Umweltgefährdend ---

14.6 Besondere ja Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Tunnelbeschränkungscode E

Binnenschiffstransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer UN 2031 14.2 Ordnungsgemäße NITRIC ACID

UN-Versandbezeichnung

14.3 Klasse 8
14.4 Verpackungsgruppe II
14.5 Umweltgefährdend --14.6 Besondere ja

Vorsichtsmaßnahmen für den Transport nicht zulässig

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 2031

14.2 Ordnungsgemäße NITRIC ACID MORE THAN 20% BUT LESS THAN 65%

UN-Versandbezeichnung

14.3 Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefährdend --

14.6 Besondere ja

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

EmS F-A S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Stand: Mai 2018 Seite 9/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfallverordnung SEVESO III
Nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung

der Richtlinie 79/117/EWG

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und _____nicht reguliert

Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Merkblatt BG-Chemie M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

nicht reguliert

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

······

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Kennzeichnung Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Stand: Mai 2018 Seite 10/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Greinox RP

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.



Stand: Mai 2018 Seite 11/11